



# STADT SCHEINFELD

## Bildung im Herzen Frankens



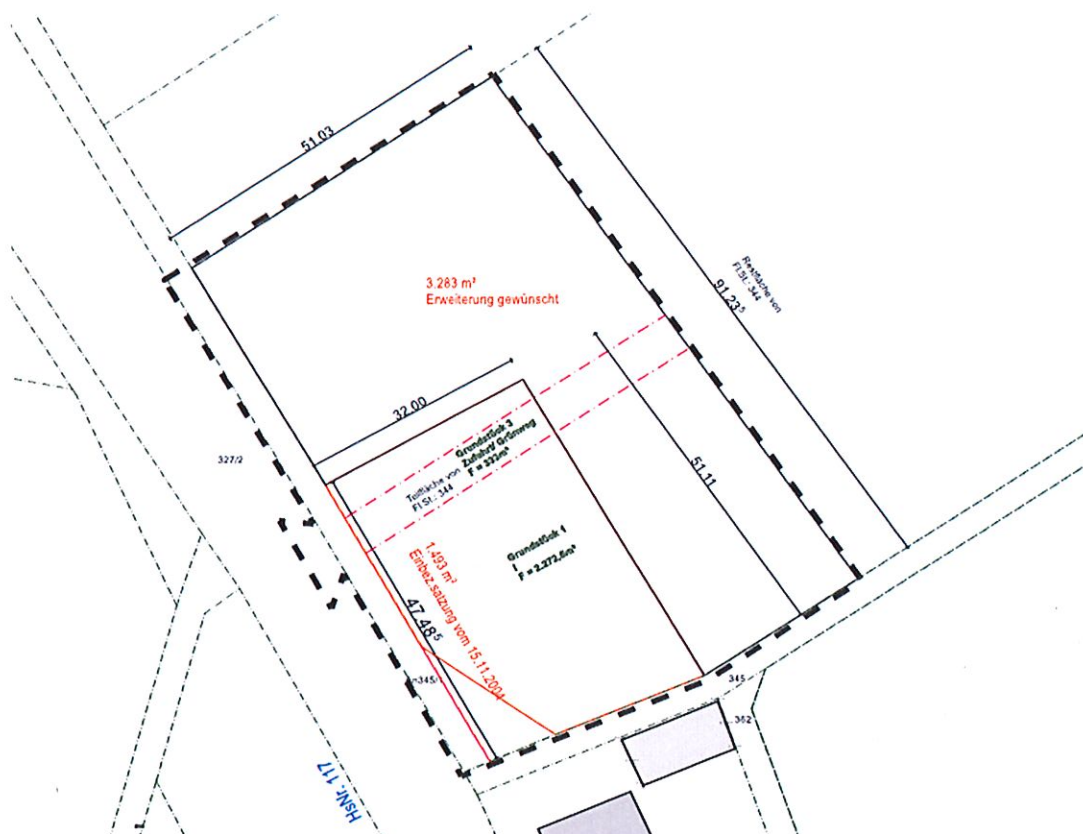
Hausanschrift Rathaus:  
Hauptstraße 3,  
91443 Scheinfeld  
Stadtbaupamt Scheinfeld  
Tel.: 09162 / 92 91 301 / 301  
Fax: 09162 / 92 91 700  
Zimmer-Nr. 203, 2. Stock

## Bekanntmachung

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom      Auskunft erteilt / Unsere Zeichen      ☎ 09162/9291-0      Zimmer-Nr.      Scheinfeld,  
Frau Pohli / 6100 / 0      Fax 09162/9291-700      103      **21.02.2019**

### Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „NÖRDLICHEN ORTSRAND DES ORTSTEILES KORNHÖFSTADT“

In der Sitzung vom 18.02.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Scheinfeld ein Verfahren über die Änderung der bereits bestehenden „Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt“ vom 15.11.2004 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „NÖRDLICHEN ORTSRAND DES ORTSTEILES KORNHÖFSTADT“ einzuleiten (Änderungsbeschluss). In dem Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung werden zusätzlich zu der bereits bestehenden Einbeziehungssatzung noch Teile der Fläche der Grundstücke Fl.Nr. 344 sowie der Flur-Nr. 345/1 (Anwandweg) und Flur-Nr. 345 (Flurweg), alle Gemarkung Kornhöfstadt, mit einbezogen. Das Gebiet liegt nördlich vom Ortsteil. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan markiert:



Weiterhin hat der Stadtrat Scheinfeld in seiner Sitzung am 18.02.2019 den Entwurf der Änderung der „Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt“ vom 15.11.2004, samt Planblatt und Begründung in der Fassung vom 12.02.2019 gebilligt und beschlossen, diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung der „Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt“ vom 15.11.2004 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wird nach § 13 Abs. 2 und 3 auf eine Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), einen Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB) sowie einer zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) verzichtet.

Die Begründung zur Grünordnung beschreibt die Planung und beinhaltet eine Bestandsaufnahme des Planungsgebietes und Veränderung des natürlichen Geländes, Landschafts- und Ortsbild. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dargestellt. Die Erschließung des Gebiets erfolgt über die Ortsverbindungsstraße. Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Die Änderung der „Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt“ vom 15.11.2004 mit Festsetzungen der Grünordnung und die Begründung zur Änderung der „Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt“ vom 15.11.2004 liegen in der Zeit

**vom Montag, 04.03.2019 bis einschließlich Freitag, 05.04.2019**

im Rathaus der Stadt Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Änderung der Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt vom 15.11.2004 mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Stadt Scheinfeld ([www.stadt-scheinfeld.de](http://www.stadt-scheinfeld.de)) eingesehen werden.

Stadt Scheinfeld  
Scheinfeld, 21.02.2019

  
.....  
Seifert  
Erster Bürgermeister